



Deutscher Bundeswehrverband Kameradschaft ehemaliger Soldaten, Reservisten und Hinterbliebener - Ulm / Neu-Ulm

Kenn-Nr.: 30616006

Internetadresse : www.dbwverhulmneu-ulm.de

Ratgeber für ehemalige Soldaten, Reservisten und Hinterbliebene 2019

Ansprechpartner

Anschriften

Leistungen

Rechtsschutz

Hinweis zur Vorbereitung auf den Sterbefall

Inhaltsverzeichnis

• 1. Das Wichtigste vorab	3
• a) Aktivierung der Krankenversicherungsanwartschaft	3
• b) Endumzug	3
• c) Wehrdienstbeschädigung	3
• d) Kapitalabfindung	4
• e) Hinzuverdienst	4
• f) Rente	4
• g) Ausführliche Informationen	5
• 2. Ihre Ansprechpartner im DBwV	6
• a) Wichtige Anschriften	8
• 3. Rechtsschutz und Rechtsberatung	9
• a) Rechtsschutz	9
• b) Rechtsberatung durch Vertragsanwälte des DBwV	9
• c) Vertragsanwälte des DBwV	9
• 4. Wissenswertes zur Mitgliedschaft	10
• a) Zuständige Kameradschaft für ehemalige Soldaten	10
• b) Veranstaltungen / Kontakte	10
• c) Veteranenheim Hansestadt Hamburg und/oder Betreutes Wohnen	10
• d) Ihre Vorteile als Mitglied	10
• e) Förderungsgesellschaft des DBwV	11
• f) Heinz-Volland-Stiftung Mildtätige Stiftung des DBwV	12
• g) Bildungswerk des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V.	12
• 5. Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, daß....	12
• 6. Deshalb Mitglied bleiben oder Mitglied werden	13
• a) Berufssoldaten	13
• b) Zeitsoldaten	13
• c) Reservisten	13
• d) Hinterbliebene	13
• e) Ehefrauen	14
• f) Ehemalige Soldaten, die nicht in der Bundeswehr gedient haben	14
• 7. Todesfall eines Mitgliedes	14
• 8. Änderungsmeldung	15
• 9. Grundsätzliches über Beihilfe	17

1. Das Wichtigste vorab

Sie werden bald aus der Bundeswehr ausscheiden oder sind bereits ausgeschieden. Damit endet für Sie eine mehr oder weniger lange Zeit, in der sich der Dienstherr um die meisten formalen Dinge in Ihrem beruflichen Leben gekümmert hat.

Folgende Punkte müssen Sie bei dem Ausscheiden aus dem Dienst beachten:

a) Aktivierung der Krankenversicherung

Ihre Anwartschaftsversicherung bei Ihrer privaten/gesetzlichen Krankenkasse muss nun aktiviert werden. Als ehemaliger Berufssoldat haben Sie einen Beihilfeanspruch von 70 % Ihrer Krankheitskosten. Ihre Restkostenversicherung muss das Restrisiko von 30 % absichern. Als ehemaliger SaZ können Sie nun pflichtversichertes oder freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sein oder auch privat versichert sein zu 100 %, wenn Ihr Verdienst über der Jahresentgeltgrenze liegt.

b) Endumzug

Berufssoldaten können einen Umzug aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses erstattet bekommen, wenn sie einen Umzug an einen anderen Dienstort innerhalb von zehn Jahren vor der Beendigung des Dienstverhältnisses mit Zusage der Umzugskostenvergütung vorgenommen haben. Diese Möglichkeit gibt es bis zu zwei Jahre nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Zusage für die Umzugskostenvergütung für einen Endumzug erteilt die für Sie zuständige Servicestelle der Generalzolldirektion (Stuttgart oder Düsseldorf) auf Ihren Antrag hin. Daneben existieren noch andere Gründe, um Umzugskosten erstattet zu bekommen.

c) Wehrdienstbeschädigung

Wenn Sie es bis jetzt unterlassen haben, eine Wehrdienstbeschädigung (WDB) anerkennen zu lassen, sollten Sie nun vor dem Ausscheiden Ihren Truppenarzt aufsuchen und die erforderlichen Schritte in die Wege leiten. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Anerkennung der WDB sinnvoll ist oder nicht. Die Kosten, die durch eine als WDB anerkannte gesundheitliche Schädigung entstehen, übernimmt der Staat auf der Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes. Ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 25% erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer Pension eine Ausgleichszahlung nach § 85 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG). Für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Wehrdienstbeschädigungen ist das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Referat I 2.3.4 zuständig. Hotline: (0800) 7241 428. Mail: SER@bundeswehr.org.

d) Kapitalabfindung

Das Soldatenversorgungsgesetz ermöglicht es Soldaten im Ruhestand grundsätzlich bis zur Vollendung des 57. Lebensjahres, sich einen Teil des Ruhegehaltes zu bestimmten Zwecken als Kapitalabfindung auszahlen zu lassen. Diese Kapitalabfindung kann z. B. zur Schaffung eigengenutzten Wohneigentums verwendet werden. Sie kann auch in die schon laufende Eigenheimfinanzierung eingebracht werden. Die Höhe ist begrenzt auf 24.550,00 € und ist in einem Zeitraum von zehn Jahren mit monatlich 204,58 € zinslos zurückzuzahlen.

e) Hinzuverdienst

Wer als Pensionär eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft aufnehmen möchte oder sich selbständig macht, muss wissen, dass mit Erreichen des Zuruhesetzungsalters eines Bundespolizeivollzugsbeamten gleichen Geburtsjahrganges die Hinzuverdienstgrenze bei 100 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge liegt (§ 5 BPolBG). Überschreitet das Gesamteinkommen aus Brutto-Versorgung + Brutto-Hinzuverdienst diese Grenze, ruht der übersteigende Betrag bei den Versorgungsbezügen. Diese Grenze gilt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze für Bundesbeamte (65-67). Darüber hinaus gibt es in der Privatwirtschaft keine Ruhensregelung mehr. Bei einer erneuten Anstellung im öffentlichen Dienst gilt jedoch die Obergrenze von 100 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge sofort und ohne Altersbegrenzung.

Wichtig ! Jeglicher Hinzuverdienst/Rente ist der Generalzolldirektion (Düsseldorf oder Stuttgart) anzuzeigen (§ 60 Abs. 2 SVG).

f) Rente

Frühestens 6 Monate vor Erreichen der allgemeinen Altersgrenze sollten Sie eine Altersrente beantragen, wenn Sie entsprechende Rentenanwartschaften erworben haben. Haben Sie weniger als 60 Monate Pflichtbeiträge (Wartezeit) in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, können Sie die Erstattung Ihrer eigenen Beiträge verlangen. Haben Sie jedoch eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt, wird Ihnen eine Altersrente gewährt. Wenn Sie vor dem 1. Januar 1966 in die Bundeswehr eingetreten sind, bleiben von dieser Rente 40 % anrechnungsfrei. Sind Sie nach diesem Datum in die Bundeswehr eingetreten, wird die Rente zu 100 % auf die Versorgungsbezüge angerechnet und führt zu einer Kürzung Ihrer Pension, wenn hierdurch die Maximalversorgung von 71,75 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge überschritten wird. Da Altersrenten jedoch nur zu einem Teil versteuert werden, ergibt sich ein steuerlicher Vorteil, wenn sich die Gesamtversorgung aus Pension und Rente zusammensetzt. Der Zahlbetrag der Rente wird immer komplett ausgezahlt. Gekürzt wird bei den Versorgungsbezügen.

g) Ausführliche Informationen

Um sich über Rechte und Pflichten als Pensionär zu informieren und sich ggf. vor Schaden zu bewahren, empfehlen wir nachfolgende Taschenbücher:

„**Patientenverfügung und andere
Vorsorgemöglichkeiten**“ Jan Bittler
ISBN 978-3-8029-4084-2
„**Das aktuelle Erbrecht**“ Herbert
Bartsch ISBN 978-3-8029-2213-8

„**Meine Rechte danach –
Versorgung der Berufssoldaten**“;
Walhalla-Fachverlag; ISBN 978-3-
8029-6238-7
„**Taschenlexikon Beihilferecht**“;
Walhalla-Fachverlag; ISBN 978-3-
8029-1461-4

„Betreuungsrecht/Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht“

Anzufordern kostenlos bei:

**Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11015 Berlin
www.bmjv.de**

Über aktuelle Änderungen lesen Sie bitte als „Pflichtlektüre“ die Seiten „Ehemalige und Versorgung“ im Verbandsmagazin des Deutschen Bundeswehrverbandes.

2. Ihre Ansprechpartner im DbwV

Der Deutsche Bundeswehrverband bleibt treuer Begleiter auf Ihrem weiteren Lebensweg. Egal, ob Sie in den wohlverdienten Ruhestand treten oder sich beruflich neu orientieren, die Mandatsträger und Mitarbeiter des Verbandes stehen Ihnen mit persönlichem und juristischem Rat jederzeit zur Seite. (Die aktuellen Erreichbarkeitsdaten finden Sie im Verbandsmagazin.)

Bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst füllen Sie bitte die als Anlage 3 beigefügte Änderungsmeldung aus und geben diese zur Weiterleitung bei Ihrer Kameradschaft ab oder senden sie direkt an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Problem :	Extern :	Ansprechpartner DBwV:
- Wehrdienstbeschädigung Antrag an BAPersBw, evtl. Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfen beantragen.	Sozialberater (SozDstBw), Berufsförderungsdienst, Bundesamt für Personalmanagement der Bw (BAPersBw)	R1
- Für Berufssoldaten speziell Richtige Festsetzung der Versorgungsbezüge (Fristen für Rechtsmittel beachten)	Generalzolldirektion (Stuttgart oder Düsseldorf)	R1
- Anrechnung von Renten auf die Pension	Sozialberater (SozDstBw), Generalzolldirektion (Stuttgart oder Düsseldorf)	R1
- Umzugskosten BS/SaZ z.B. aus beruflichen Gründen § 62 SVG	Dienstleistungszentrum Bw	R3
- Beihilfe für Versorgungsempfänger	BVA (Pensionäre) BVA (aktive Soldaten), Sozialberater (SozDstBw)	R1
- rechtzeitige Krankenversicherung für den Fall des Ausscheidens BS	rechtzeitige Kontaktaufnahme zu privaten Krankenversicherern und gesetzlichen Kassen	FöG R1
Kapitalabfindung für Ruhegehaltsempfänger bis 24.500,00 € z. B. Hausbau	Generalzolldirektion (Stuttgart oder Düsseldorf)	R1
- Betreuung nach	Kasernenkommandant,	R4 / R6

Ausscheiden durch Bundeswehr, Zutritt zum Kasernenbereich, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausweis Res	Landeskommando, SozDstBw, Info-Punkt ₁ des jeweiligen Standortes	
- Wohnungsfürsorge für Pensionäre Weitergewährung	Dienstleistungszentrum Bw	R4
- Hinzuverdienst zur Pension, elektr. Steuerabzugsmerkmale	Vertragsanwälte, Sozialberater (SozDstBw), Finanzamt, Steuerverein	R1
- spezielle Hinweise für Zeitsoldaten Berufsförderung und Dienstzeitversorgung	Berufsförderungsdienst, Vormerkstellen des Bundes und der Länder, Sozialberater (SozDstBw)	R6
- Eingliederung in die freie Wirtschaft, Anspruch auf Unterstützung sofortige Arbeitslosenmeldung wichtig für evtl. Arbeitslosenansprüche und für spätere Rente	Berufsförderungsdienst, Bundesagentur für Arbeit	R6
- rechtzeitiger Krankenversicherungsschutz bei Ausscheiden (SaZ) Ansprüche nur bedingt und nur für die Zeit der Übergangsgebühren	Sozialberater (SozDstBw), Krankenversicherungen, Berufsförderungsdienst	FöG R6 R1
- Höhe der Übergangsbezüge SaZ Rechtsmittelfristen beachten	BVA	R6
- FWDL, Reservisten Arbeitsplatzschutz, Probleme mit Arbeitgeber	Sozialberater (SozDstBw)	R6
- sonstige Fragen im Zusammenhang mit Ausscheiden	Sozialberater (SozDstBw) FWDL, SaZ, BS	FWDL R6 SaZ R6 BS R1
- vorzeitige Entlassung Krankenversicherungsschutz	Sozialberater(SozDstBw), Krankenversicherung	R1 / R6
- Bestattung mit militärischen Ehren	Landeskommando	R4

Wichtige Anschriften

Bundesgeschäftsstelle :

☛ Stresemannstraße 57 , 10963 Berlin ☎ (030) 259260-0
Internet www.dbwv.de
E-Mail : berlin@dbwv.de oder service@dbwv.de

Ihre Ansprechpartner im Bundesvorstand:

Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene
Hptm Ingo Zergiebel
E-Mail : Ingo.Zergiebel@dbwv.de

stellv. Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene
Hauptmann a.D./Stabshauptmann d.R.Ernst Wendland
E-Mail : Ernst.Wendland@dbwv.de

Ihr Ansprechpartner für Zivile Beschäftigte

Vorsitzender für Zivile Beschäftigte
Klaus-Hermann Scharf
E-Mail : Klaus.Scharf@dbwv.de DBwV

Süddeutschland:

☛ Prager Straße 3 • 82008 Unterhaching
☎ (089) 61 52 09 - 0
☎ (089) 61 52 09 - 99
E-Mail : sued.unt@dbwv.de

Ansprechpartner :

Landesvorstand Süddeutschland:
Vorsitzender ehemalige Soldaten / Reservisten / Hinterbliebene
OStFw a. D. Bernhard Hauber
E-Mail : Bernhard.Hauber@dbwv.de

3. Rechtsschutz und Rechtsberatung

a) Rechtsschutz

Sie und Ihre Hinterbliebenen erhalten als Mitglied des DBwV Beratung oder Rechtsschutz für gerichtliche Verfahren nach der Rechtsschutzordnung des Deutschen Bundeswehrverbandes. Gerade im Zusammenhang von Wohnungsangelegenheiten / Bundesbedienstetenwohnungen, der Eingliederung, dem Bezug der Versorgungsbezüge oder von Übergangsgebühren sowie rund um die Thematik Beihilfe und Krankenversicherung ergeben sich zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatungsfälle.

b) Rechtsberatung durch Vertragsanwälte des Deutschen Bundeswehrverbandes

Zur Rechtsberatung der Mitglieder hat der Deutsche Bundeswehrverband in jedem Landesverband Vertragsanwälte eingesetzt. Vertragsanwälte des Deutschen Bundeswehrverbandes im Bezirk 6 Donau-Iller-Bodensee sind beim Vorsitzenden der Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm zu erfragen. Die **Erstberatung** durch unsere Vertragsanwälte ist kostenlos in allen Rechtsfragen, die mit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr im Zusammenhang stehen.

c) Allgemeine Rechtsberatung

Der in der Mitgliedschaft enthaltene Rechtsschutz ist grundsätzlich auf dienstliche Angelegenheiten beschränkt. Allerdings tauchen in der Lebenswirklichkeit unserer Mitglieder auch Probleme und Rechtsfragen auf, die über diesen Bereich hinausgehen. Um den Mitgliedern **auch in nicht-dienstlichen Angelegenheiten** Hilfestellung leisten zu können, hat die Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH in Zusammenarbeit mit der D.A.S. eine telefonische Beratungshotline eingerichtet. Unter der Telefonnummer **(0228) 3823 333** können Mitglieder zu den üblichen Geschäftszeiten in sämtlichen Angelegenheiten nach deutschem Recht eine kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen.

Bitte vergessen Sie nicht am Telefon ihre Mitgliedsnummer bereit zu halten !

4. Wissenswertes zur Mitgliedschaft

a) Zuständige Kameradschaft für ehemalige Soldaten

Ihre zuständige Kameradschaft als ehemaliger Soldat ist die Kameradschaft der ehemaligen Soldaten, Reservisten und Hinterbliebener Ulm/Neu-Ulm im Bezirk 6 Donau-Iller-Bodensee des Landesverbandes Süddeutschland im Deutschen Bundeswehr-Verband.

b) Veranstaltungen / Kontakte

Durch Teilnahme an Veranstaltungen Ihrer Kameradschaft, die auch in allen anderen Fragen zunächst Ihr Ansprechpartner ist, erhalten Sie den Kontakt zu ehemaligen und aktiven Kameraden. Unsere **Kameradschaft** ist auch **im Internet** vertreten.

Wissenswertes, Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie auf **unserer Homepage** unter

www.dbwverhulmneu-ulm.de

c) Veteranenheim Hansestadt Hamburg und / oder Betreutes Wohnen

Bei Interesse an o.a. Unterbringung / Betreutem Wohnen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm.

d) Ihre Vorteile als Mitglied

- Verbandsmagazin „Die Bundeswehr“. Sie erhalten regelmäßig kostenlos Informationen durch das Verbandsmagazin, das an Ihre Privatadresse gesandt wird oder das sie auch online lesen können.
- Das Verbandsmagazin enthält neben aktuellen Informationen auch spezielle Beiträge für die ehemaligen Berufs-, Zeitsoldaten, Reservisten und Hinterbliebenen.
- Vertretung Ihrer Interessen auch gegenüber der Öffentlichkeit
- Rechtsschutz in Angelegenheiten der militärischen Besonderheiten
- Zugang zu weiteren Vorteilen über die nachfolgend genannten Org.-Elemente des DBwV

e) Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH

- Selbsthilfeeinrichtung der Mitglieder des DbwV -

Die Förderungsgesellschaft hat eine Reihe von Empfehlungsverträgen zugunsten der Mitglieder des DBwV abgeschlossen und bietet zum Teil direkt an.

Auszug der Angebotspalette :

Versicherungsleistungen:

- Ärzthaftpflichtversicherung
- Anwartschaftsversicherung
- Dienst-Haftpflichtversicherung
- Dienstunfähigkeitsversicherung
- Hausrat- und Glasversicherung
- Gebäudeversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Krankenversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Lebensversicherung
- Pflegekosten-Versicherung
- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Reisekrankenversicherung
- Tierhaltehaftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

- sonstige Leistungen:

- Bausparen
- verbilligter Einkauf
- Reiseangebote
- Visa-Kreditkarten
- Kapitalanlagen
- Vermögensbildung
- Lohnsteuerhilfe

Die Anschrift lautet:

Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes mbH
Stresemannstraße 57
10963 Berlin

Telefon: 030 259 260 - 4550 (Mo. - Do. 08 - 14 Uhr / Fr. 08 - 13 Uhr)

E-Mail: foeg@dbwv.de

Internet: www.foeg.de

f) Heinz Volland Stiftung Mildtätige Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes

Die Mildtätige Stiftung ist eine Sozialeinrichtung des DBwV, die ausschließlich unmittelbar mildtätigen Zwecken dient. Sie hat die Aufgabe, Soldaten, ehemaligen Soldaten und deren Familienangehörigen und Hinterbliebenen in schweren sozialen Notfällen zu helfen und zu unterstützen.

Die Anschrift lautet:

Heinz-Volland-Stiftung

Mildtätige Stiftung des Deutschen Bundeswehrverbandes

Stresemannstraße 57

10963 Berlin

Tel: (030) 259260-4564

Fax: (030) 259260-84560

E-mail: hvms@dbwv.de

g) Bildungswerk des DBwV

Beachten Sie die Seminarangebote im Verbandsmagazin, jeweils im Oktober für das Folgejahr.

Die Anschrift lautet:

Bildungswerk des Deutschen BundeswehrVerbandes e. V.
Geschäftsstelle
Stresemannstraße 57
10963 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 25 92 60 45 70 (Politische Bildung & Alterssicherung)
Telefon: +49 (0) 30 / 25 92 60 45 00 (Schulungen Personalvertretungen)
Telefax: +49 (0) 30 / 25 92 60 845 70
E-mail: bildungswerk@dbwv.de

5. Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, daß.....

- ➔ - die eigenständige Versorgung der Berufssoldaten erhalten bleibt
- ➔ - die Versorgung der übernommenen Soldaten der NVA verbessert wird
- ➔ - das Beihilferecht verbessert wird
- ➔ - die Kosten für den Endumzug voll erstattet werden
- ➔ - eine angemessene Witwenversorgung bestehen bleibt
- ➔ - die Versorgungsleistungen nach Dienstende verbessert werden
- ➔ - die Berufsförderungsleistungen verbessert werden
- ➔ - die Regelungen zum Versorgungsausgleich verbessert werden
- ➔ - die Gleichstellung in der Berentung der ehemaligen Soldaten der NVA erreicht wird

6. Deshalb Mitglied bleiben oder Mitglied werden

Hier einige Argumente, die den ausscheidenden Soldaten von der Notwendigkeit der weiteren

Mitgliedschaft im DBwV überzeugen sollen und Nichtmitglieder veranlassen, dem DBwV beizutreten. Schließen Sie sich einer Kameradschaft der ERH an!

a) Berufssoldaten

- Interessenvertretung endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst
- Versorgungsfragen sind Dauerthema
- Gesetze werden oft zum Nachteil der Versorgungsempfänger geändert
- Musterprozesse können nur mit dem Rechtsschutz des DBwV geführt werden
- Der Wohnungsfürsorge bedarf es in besonderem Maße; insbesondere auch für die Hinterbliebenen
- Die Interessen der ehemaligen Soldaten müssen in den Parteien, im Parlament, in den Ministerien und in der Öffentlichkeit vertreten werden
- Kameradschafts- und Traditionspflege in den Kameradschaften ERH

- Rechtsberatung, Rechtsschutz durch den DBwV auch im Einzelfall
- Eintreten für Verteidigungsbereitschaft
- Unterstützung der aktiven Soldaten auf allen Ebenen
- Weitere Inanspruchnahme von Vergünstigungen (Versicherungen, Rechtsschutz, Einkauf, Rückvergütung bei Buchung von Urlaubsreisen usw.)
- Verbindung halten zur aktiven Truppe

b) Zeitsoldaten

- Interessenvertretung nach Ablauf der Verpflichtungszeit für die Zeitsoldaten insbesondere:
- Probleme, die mit der Berufsförderung und der Eingliederung in das Berufsleben im Zusammenhang stehen
- Schutz bei Arbeitslosigkeit
- Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit dem Dienst in der Bundeswehr im Zusammenhang stehen in Versorgungs- und Wohnungsangelegenheiten und bei Wehrübungen

c) Reservisten

- Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit Durchführung von Wehrübungen im Zusammenhang stehen
- Verbesserung der Unterhaltssicherung und des Versorgungsschutzes für Reserveübende

d) Hinterbliebene

- Durchsetzen und Hilfeleistung bei Versorgungs- und Beihilfeansprüchen
- Hilfe bei Fürsorgemaßnahmen
- Rechtsschutz
- Gewährleistung einer angemessenen Versorgung
- Mitarbeit in den Frauengruppen und Kameradschaften
- Vergünstigungen materieller Art wie für jedes Mitglied

e) Ehefrauen

- Besonders betroffen durch die vielfältigen Besonderheiten des militärischen Dienstes, z.B. häufige Versetzungen ihrer Ehepartner, Schulprobleme der Kinder, berufliche Schwierigkeiten, besonders in abgelegenen Standorten
- Einwirkung und Mitwirkung in der Familien- und Verbandspolitik
- Mitarbeit in den Frauengruppen der Kameradschaften
- Mitarbeit im Forum für Soldatenfrauen

f) Ehemalige Soldaten, die nicht in der Bundeswehr gedient haben

- Alle ehemaligen Soldaten können Mitglied des DBwV werden. Durch ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit auf allen Ebenen unterstützen sie die Bemühungen unseres Verbandes, die Verteidigungsbereitschaft sowie die innere Einheit unseres Volkes und der Bundeswehr zu erhöhen und zu stärken.

- Teilnehmen an der Interessenvertretung aller Soldaten im parlamentarischen und vorparlamentarischen Raum.
- Teilnahme an allen Vergünstigungen materieller Art, die der DBwV seinen Mitgliedern bietet.
- Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft sowie die Teilnahme an Studienreisen.

Der Mitgliedsbeitrag wird mindestens durch die Vergünstigungen, die der DBwV jedem Mitglied, auch den ehemaligen Soldaten bietet, aufgewogen. Schon eine Rechtsauskunft oder eine Rechtsschutzgewährung und die kostenlose Zustellung des Verbandsmagazins übersteigen viele Jahresbeiträge für den Deutschen BundeswehrVerband. Unterstützen Sie die Forderungen des DBwV durch Ihre Mitgliedschaft; eine Interessengemeinschaft bezieht ihre Durchsetzungskraft auch durch die Anzahl der Mitglieder. Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie sich selbst, aber auch den aktiven Kameraden, die nach Ihnen als Soldat aus der Bundeswehr ausscheiden.

7. Todesfall eines Mitgliedes

Bitte verständigen Sie telefonisch die für Sie zuständige Kameradschaft ERH Ulm/Neu-Ulm unter der derzeitigen Telefonnummer: 07305 / 5120.

Den Hinterbliebenen wird empfohlen, die eigene Mitgliedschaft zum hälftigen Beitrag zu beantragen, um weiterhin alle Vorteile beanspruchen zu können.

Als Organisationshilfe im Krankheits- und Todesfall mit Arbeitsblättern, Musterbriefen und Dokumenten hat sich :

„Die Neue Vorsorgemappe“,

erschienen im Walhalla Fachverlag (ISBN: 978-3-8029-1331-0) bewährt.

Beitrittserklärung

Ich will die Interessenvertretung stärken und werde Mitglied zum: Monat Jahr

Ich war bereits einmal Mitglied: ggf. alte Mitgliedsnummer

Unbedingt freihalten!

Herr Frau

Dienstgr./ Amtsbez.: Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Titel Akad. Titel:

Name: Vorname:

Straße: Hausnr.:

PLZ: Ort:

Adressezusatz:

Telefon: Mobil:

E-Mail: Bitte unbedingt angeben!

Einheit/ Truppenteil: Dienst Eintritt: (TT.MM.JJJJ)

PLZ: Dienstort:

Status

FWDL Monate Tarifbeschäftigte/r Bw a. D. Fördermitglied

Soldat/in auf Zeit d. R. Ehe-/Lebenspartner/in Laufbahnausbildung Beamtin/-er BMVg

Berufssoldat/in a. D. Hinterbliebene/r

Bundesbeamtin/-er Bw a. D. Auszubildende/r / Student/in

Mitgliedschaft/Datenschutzerklärung/Widerrufsbelehrung

Ich kann meinen DBwV-Beitritt nach Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Der Deutsche Bundeswehrverband wird, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die oben stehenden personenbezogenen Daten (einschl. meiner E-Mail-Adresse) und die sich aus meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für **meine allgemeine Betreuung als Mitglied, die Erbringung von DBwV-Leistungen sowie alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und im Rahmen der Wahrung Interessenpolitischer Maßnahmen** erheben, verarbeiten und nutzen. Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an vom DBwV für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben.

Hierzu zahlen insbesondere die Förderungsgesellschaft des DBwV, Banken, Versicherungen (z. B. DBV u. Continentale) und die Druckerei. Der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Erstellung eines Zuganges für den Online-Mitgliederbereich unter www.dbwv.de genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername u. Passwort) erhalte ich per E-Mail.

Ja, ich möchte vom DBwV per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.

Die vorgenannte Erklärung kann ich jederzeit per Mail an service@dbwv.de ganz oder teilweise widerrufen.

Stand 06/2018

Ort, Datum: Unterschrift Mitgliedschaft
(bei nicht Volljährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den DBwV, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen, es erfolgt eine monatliche Abbuchung. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBwV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber:

Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Gläubiger-Identifikationsnummern: DBwV e.V. DE49DBw0000057384
Name und Anschrift Kontoinhaber gem. Angaben in diesem Formular. Die für Sie gültige Mandatsreferenz wird nach Erstellung gesondert bekannt gegeben.

Bzw. Online: <https://www.dbwv.de/mitgliedschaft-service/fuer-alle/mitglied-werden/>

9. Grundsätzliches über Beihilfe

a) Was ist Beihilfe?

Die Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für deutsche Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind. Die Beihilfe ist Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.

b) Wer ist Beihilfeberechtigt?

Gemäß § 2 BBhV: aktive und frühere Beamtinnen und Beamte, Richter, Berufssoldaten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes. Aufwendungen für die berücksichtigungsfähigen Personen (Ehegattin/ Ehegatte, Lebenspartnerin/Lebenspartner, im Familienzuschlag berücksichtigungsfähige Kinder) sind ebenfalls beihilfefähig. Die Beihilfeberechtigung besteht, wenn und solange Dienstbezüge, Amtsbezüge, Anwärterbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Witwer-, Waisengeld oder Unterhaltsbeitrag gezahlt werden (§ 2 Abs. 2 BBhV).

c) Wie bekommt man Beihilfe und was ist zu beachten?

Nach § 54 Abs. 1 BBhV wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Rechnungsdatum beantragt wird. Maßgeblich für das Entstehen der Aufwendungen ist bei Rezepten das Kaufdatum; bei Rechnungen das Datum der erstmaligen Ausstellung der Rechnung. Es gilt nicht das Antragsdatum, sondern das Datum des Eingangs des Beihilfeantrages. Der Beihilfeantrag muss eigenhändig unterschrieben sein. Es besteht jedoch die Möglichkeit per Vollmacht eine andere Person zur Beihilfebeantragung zu ermächtigen. Eine elektronische Antragstellung, die nach § 51 Abs. 3 BBhV grundsätzlich zulässig wäre, wenn die Beihilfestelle dies zulässt, ist derzeit noch nicht möglich. Die Aufwendungen sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen. Kopien der Belege sind grundsätzlich ausreichend (§ 51 Abs. 3 Satz 2 BBhV). Es empfiehlt sich für mögliche Widersprüche immer eine extra Kopie zu Hause aufzubewahren. Eine Beihilfe kann regelmäßig nur gewährt werden, wenn die geltend gemachten Aufwendungen den Betrag von 200,00 € übersteigen (§ 51 Abs. 7 BBhV). Die Beihilfestelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen. Insbesondere zum Schutz vor außergewöhnlichen finanziellen Belastungen können auf Antrag Abschlagszahlungen gewährt werden. Dies ist nur in bestimmten Fällen möglich z. B. stationären Krankenhausaufhalten, hohe Kosten für ein Hilfsmittel oder auch bei „Dauermedikation“. 2.500,00 € hohe Aufwendungen

d) Inwieweit sind Aufwendungen beihilfefähig?

Für die beihilfefähigen Aufwendungen werden Beihilfen in Höhe des sog. Bemessungssatzes (vgl. h)) gewährt. Beihilfefähig sind grundsätzlich nur notwendige und wirtschaftlich angemessene Aufwendungen. Andere Aufwendungen sind ausnahmsweise beihilfefähig, soweit es die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vorsieht.

Über aktuelle Änderungen lesen Sie bitte als „Pflichtlektüre“ die Seiten „Ehemalige und Versorgung“ im Verbandsmagazin des Deutschen BundeswehrVerbandes oder gehen auf die Internetseite des Deutschen BundeswehrVerbandes. Registrierung vorausgesetzt.